

LCP BREF I

Grenzwerte falsch abgeleitet

Die Landesregierungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben die Bundesregierung aufgefordert, „alle politischen und rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um ein Inkrafttreten der BVT-Schlussfolgerungen zu verhindern“. Der Ministerpräsident von Sachsen, Stanislaw Tillich, erklärte im Namen aller vier Länder, dass in der EU nur solche Techniken festgelegt werden dürfen, die „wirtschaftlich verhältnismäßig und technisch verfügbar sind“. Die jetzt von der EU als beste verfügbare Technik veröffentlichten Grenzwerte für Quecksilber und Stickoxide sind nach Ansicht der Landesregierungen „fachlich unkorrekt abgeleitet“ sowie für „bestehende Braunkohlenkraftwerke unverhältnismäßig“.

Die Überarbeitung des BREF-Dokuments für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF) durch die EU-Kommission fand im Juli 2017 ihren Abschluss. Die neuen Emissionswerte – die sogenannten BAT-AELs – sind im Kapitel „BVT-Schlussfolgerungen“ des LCP BREF festgelegt. Gemäß der europäischen Richtlinie zu Industrie-Emissionen (IED) müssen die

Mitgliedstaaten nun dafür sorgen, dass die Betreiber die neuen Grenzwerte nach Ablauf einer vierjährigen Umsetzungsfrist im Normalbetrieb der Anlagen nicht überschreiten.

Das Verfahren zur Revision des LCP BREF hatte bereits 2011 begonnen. Nach vielen Verfahrensschritten hatte die EU-Kommission im März 2017 ihre offizielle Beschlussvorlage an die Mitgliedstaaten übermittelt. Bis dahin war der BREF-Prozess stark durch die Arbeit des EIPPCB (European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau) und der TWG (Technical Working Group) geprägt. Die Beschlussvorlage der BVT-Schlussfolgerungen folgte weitestgehend dem finalen Entwurf vom Juli 2016 und enthielt die von Energiewirtschaft und Wissenschaft kritisch gesehenen Emissions-Bandbreiten von maximal 175 Milligramm Stickoxide je Normkubikmeter Rauchgas (mg/Nm³ NO_x) sowie eine Bandbreite von unter 1 bis 7 Mikrogramm Quecksilber je Normkubikmeter Rauchgas (µg/Nm³) für bestehende Braunkohlenkraftwerke mit einer thermischen Leistung von mehr als 300 Megawatt (MW).

LCP BREF II

Gravierende Verfahrensfehler auf EU-Ebene

Am 28. April 2017 hatte der sogenannte „Artikel 75-Ausschuss“ eine unterstützende Stellungnahme zu den BAT-AELs verabschiedet. Im Artikel 75-Ausschuss hat die EU-Kommission den Vorsitz, ansonsten ist der Ausschuss ausschließlich mit Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten besetzt. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit für die neuen BAT-AELs wurde nur ganz knapp erreicht. Mit „Nein“ hatten Finnland, Polen, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien gestimmt, also insbesondere die Länder, in denen die Nutzung heimischer Kohlen eine große Rolle spielt. In dieser Phalanx der ablehnenden Staaten fehlte eigentlich nur Griechenland, wo ein großer Teil der Stromerzeugung auf heimischen Braunkohlen beruht. Die Kommission hatte in der Ausschusssitzung als Tischvorlage ein „last-minute-amendment“ vorgelegt, mit dem die neuen Emissionsvorgaben für Anlagen in kleinen isolierten Netzen bis 2030 ausgesetzt werden. Dies ist für die griechische Regierung im Hinblick auf die zahlreichen Anlagen auf den griechischen Inseln so bedeutend gewesen, dass Griechenland kurzfristig vom Nein-Lager ins Ja-Lager wechselte.

Nur auf diese Weise kam die positive Stellungnahme des Ausschusses zustande, denn ohne die griechische Ja-Stimme wäre die qualifizierte Mehrheit verfehlt worden.

Die ungewöhnlichen Vorgänge im Artikel 75-Ausschuss ließ der DEBRIV von der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer überprüfen. Die Kanzlei stellte klar, dass die EU-Kommission durch ihre Verfahrensweise gegen zwingende Verfahrensvorschriften verstoßen hat, so dass die positive Stellungnahme des Artikel 75-Ausschusses rechtswidrig ist und die EU-Kommission nicht befugt, auf dieser Basis die BVT-Schlussfolgerungen zu verabschieden.

Der Verband der europäischen Kohlenindustrie EURACOAL wies den EU-Umweltkommissar und weitere Kommissare auf diese Verfahrensfehler hin und regte an, die Abstimmung im Artikel 75-Ausschuss zu wiederholen und die BVT-Schlussfolgerungen erst auf Basis einer rechtmäßigen positiven Stellungnahme des Ausschusses zu verabschieden. Ohne nähere Begründung teilte Umweltkommissar Karmenu Vella mit, dass es keine Verfahrensfehler im Artikel 75-Ausschuss

gegeben habe und dass der gesamte BREF-Prozess rechtskonform abgelaufen sei. Die EU-Kommission verabschiedete die BVT-Schlussfolgerungen inklusive der neuen Vorgaben für Braunkohlenkraftwerke am 31. Juli 2017. Der Durchführungsbeschluss nebst BVT-Schlussfolgerungen wurde am 17. August 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit begann jetzt die vierjährige Umsetzungsfrist. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, gegen den Durchführungsbeschluss und die BVT-Schlussfolgerungen Nichtigkeitsklage vor dem

Europäischen Gerichtshof zu erheben. Die Klagefrist endet allerdings bereits am 10. November 2017. Diesen Schritt haben die Landesregierungen der Kohleländer in ihrem Schreiben an die Bundesregierung im August 2017 in Erwägung gezogen. Inhaltlich kann eine solche Klage nicht nur mit den Verfahrensfehlern im Artikel 75-Ausschuss begründet werden, sondern auch mit der fehlerhaften und rechtswidrigen Ableitung der Grenzwerte für Stickoxide und den Grenzwertbandbreiten für Quecksilber.

LCP BREF III

Strengere Werte für Stickoxide stehen im Missverhältnis zum Umweltnutzen und vermindern die Versorgungssicherheit

Unabhängig von einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof ist damit zu rechnen, dass nunmehr die BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht umgesetzt und in die 13. und 17. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (BImSchV) eingearbeitet werden sollen.

Aus Sicht der deutschen Braunkohlenindustrie ist es unbedingt erforderlich, die neuen Quecksilber-Vorgaben für bestehende Braunkohlenkraftwerke jeweils am oberen Rand der zulässigen Bandbreite umzusetzen. Das wären 7 Mikrogramm (μg) für Anlagen mit einer Leistung über 300 Megawatt (MW) und 10 μg für Anlagen mit einer Leistung unter 300 MW. Bei der Umsetzung des NOx-Grenzwertes sollte die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Haltung bleiben, die sie bereits im BREF-Prozess eingebracht hatte. Danach wäre ein oberer Grenzwert von 175 Milligramm (mg) für Braunkohlenkraftwerke mit einer Leistung über 300 MW grundsätzlich

unverhältnismäßig und würde über den BVT-Stand hinausgehen. Stattdessen sollten 190 mg über eine generelle Ausnahmeklausel festgelegt werden.

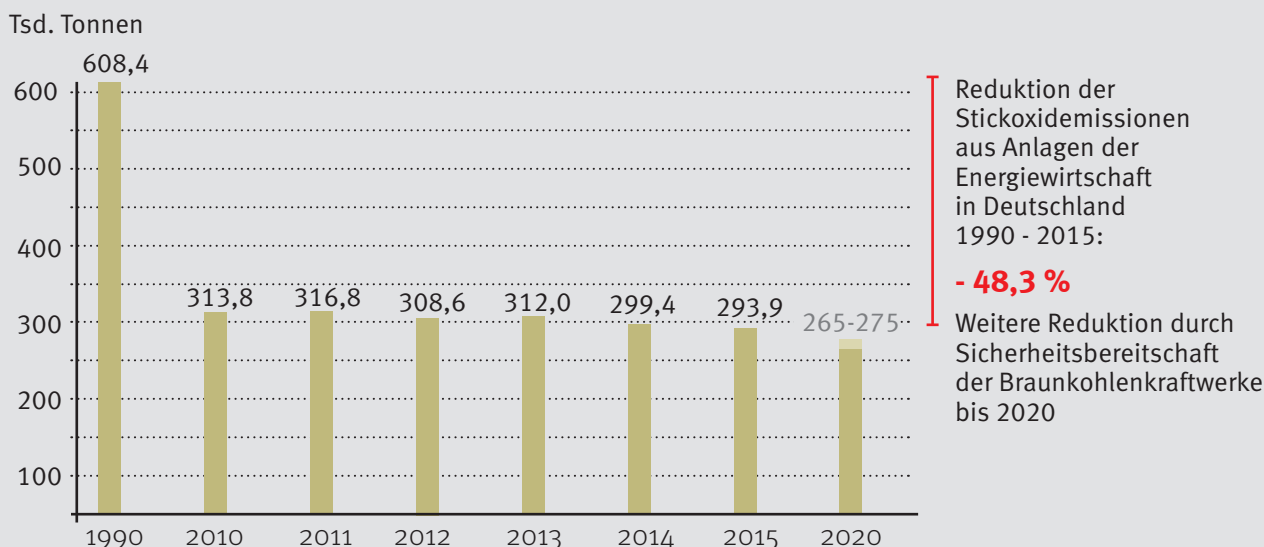
In der Stellungnahme der Bundesregierung zum BREF-Prozess wird ausgeführt, dass das Potential weiterer Emissionsabsenkungen bei Stickoxiden durch technische Maßnahmen im Kessel oder an den Rauchgasreinigungssystemen der Kraftwerke sehr kostenintensiv sind und nicht in einer wirtschaftlich vernünftigen Relation zu den mit den Maßnahmen erzielten Emissionsverbesserungen stehen.

Diese Haltung bekräftigte Kanzleramtsminister Peter Altmaier jetzt erneut in einem Schreiben an den zuständigen EU-Umweltkommissar. Altmaier setzte sich dafür ein, das Zustandekommen von technischen Merkblättern grundlegend zu erörtern, um Verbesserungen im Verfahren zu erreichen.

1 Entwicklung der Stickoxidemissionen der Energiewirtschaft in Deutschland 1990-2015 in Tausend Tonnen

Anteil an den NOx-Gesamtemissionen 2015 (1.186 Tsd. Tonnen): 24,8 %

Quelle: Umweltbundesamt - Emissionen ausgewählter Luftschadstoffe nach Quellkategorien / Eigene Berechnungen



NORDRHEIN-WESTFALEN

Braunkohle verursacht keine Ewigkeitslasten

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass die im Braunkohlenbergbau tätigen Unternehmen hinreichend Vorsorge treffen, um die ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen sicher zu stellen. Das umfasst auch die Maßnahmen, zu deren Erfüllung der Bergbautreibende nach Auslaufen der Kohlenförderung rechtlich verpflichtet ist. „Diese Maßnahmen sind zum Teil über längere Zeit, jedoch nicht ewig erforderlich und damit endlich“, schreibt die Landesregierung

in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage aus dem nordrhein-westfälischen Landtag (Drucksache 17/374). Die neue nordrhein-westfälische Landesregierung erwartet zudem für die Zukunft „einen parteiübergreifenden Konsens“ für eine Politik der Planungssicherheit im rheinischen Braunkohlenrevier, damit die bergbautreibenden Unternehmen und die damit verbundenen modernen Industriearbeitsplätze erhalten bleiben und eine Übernahme von Bergbaufolgekosten durch den Steuerzahler vermieden werden.

STROMVERSORUNG

Braunkohle sorgt für Sicherheit und Flexibilität

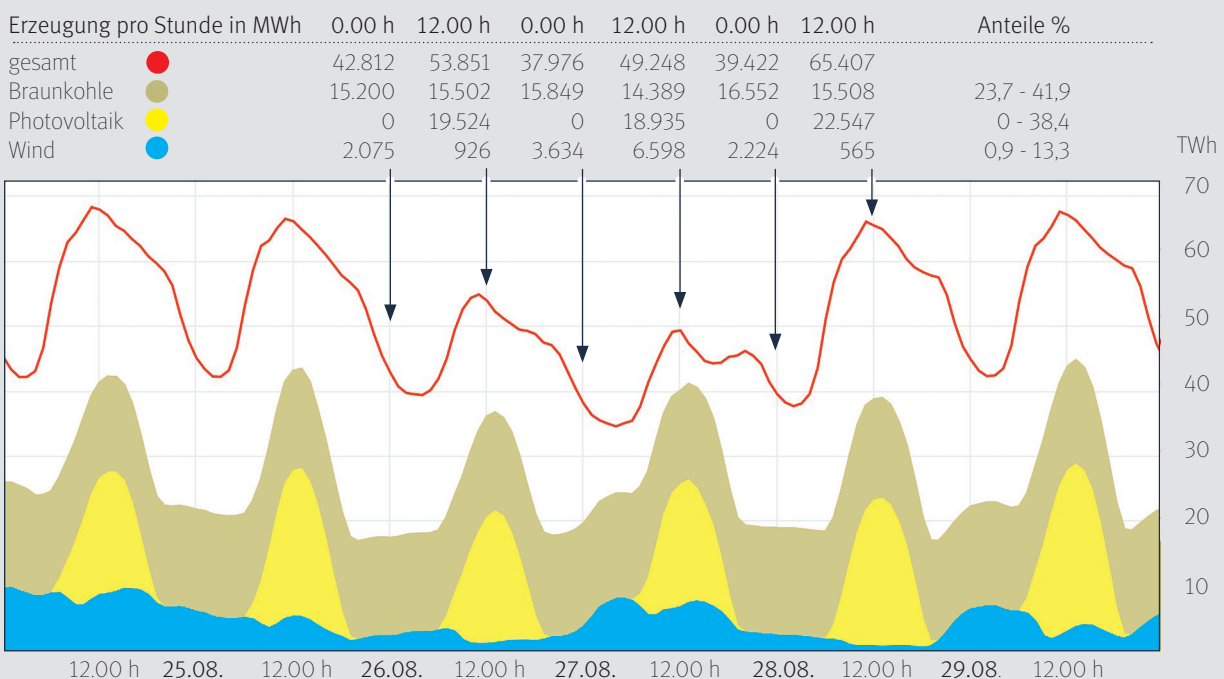
In der letzten August-Woche des laufenden Jahres hatten Protest- und Blockadeaktionen im rheinischen Braunkohlenrevier das Ziel, den Betrieb der Braunkohlenkraftwerke zu stören. Der Vorstandsvorsitzende von RWE Power, Matthias Hartung, bedankte sich nach den aus seiner Sicht „ganz überwiegend friedlichen“ Aktionen bei den Mitarbeitern und den Beschäftigten der Partnerfirmen, die „besonnen dafür gesorgt haben, die Stromerzeugung weiter verlässlich zu gewährleisten“. Hartung lobte ferner „den professionellen und umsichtigen Einsatz aller öffentlichen Stellen“ und zeigte sich beeindruckt über den „Zuspruch, den wir aus der Region erhalten haben.“ Widerrechtliche Gleisblockaden hatten lediglich zur Folge, dass die Kraftwerksleistung im rheinischen

Revier über einige Stunden um rund 6 Prozent abgesenkt werden musste. Die inländischen Braunkohlenkraftwerke erzeugten während des Protestwochenendes stündlich zwischen 14.300 und 16.500 Megawattstunden (MWh) Strom. Ihr Anteil an der gesamten inländischen Stromerzeugung lag zwischen 23 und 41 Prozent. Damit stellten die Braunkohlenkraftwerke sowohl ihren unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der Stromversorgung unter Beweis wie auch ihre Fähigkeit, flexibel auf die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu reagieren. Die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen erreichte im selben Zeitraum Werte zwischen Null und 22.500 MWh, ihr stark volatiler Versorgungsanteil schwankte damit zwischen Null und rund 38 Prozent.

2

Stromerzeugung aus Braunkohle und Photovoltaik - Stundenwerte in MWh vom 25.08.-29.08.2017

Quelle: BMWi



ÖKONOMIE

Bedeutung der Energieversorgungssicherheit wird dramatisch unterschätzt

Die zukünftige Energiepolitik in Deutschland sollte diskriminierungsfrei, technologieneutraler und kompatibler mit den europäischen Vorgaben und Richtlinien sein, fordert Dietmar Lindenberger vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln (EWI) in einem Beitrag für Energiewirtschaftliche Tagesfragen (Heft 9/2017). Der Energieexperte und Hochschullehrer schreibt: „Bei der Transformation der Energieversorgung einer hoch industrialisierten Volkswirtschaft hin zur überwiegenden Nutzung fluktuierender erneuerbarer Energien und erhöhten Energieeffizienz bleibt die ausgewogene Berücksichtigung der Ziele Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit von zentraler Bedeutung.“ Da Energie ein „essentieller Produktionsfaktor“ ist, sei die Versorgungssicherheit von „elementarer Wichtigkeit“ und ein „kritischer Erfolgsfaktor der Energiewende“. Das gilt insbesondere für den Energieträger Elektrizität, meint Lindenberger. Die Sicherheit der Energieversorgung werde sowohl von der ökonomischen Theorie wie auch in der aktuellen energiepolitischen Debatte massiv vernachlässigt. Der derzeit laufende tiefgreifende Veränderungsprozess in der Energieversorgung verlangt, so der Kölner Wissenschaftler, dringend nach einer Aufarbeitung dieses Theoriedefizits. Energie ist ein mächtiger Produktionsfaktor aller industriellen Volkswirtschaften und Energieversorgungssicherheit von kritischer Wichtigkeit für Wachstum und Wohlstand. Im Zuge der Energiewende ersetzt Strom aus Wind und Sonne zwar in zunehmendem Maße Strom aus fossilen Brennstoffen, aber kaum konven-

tionelle Kraftwerkskapazität, die auch zukünftig wichtig und unverzichtbar bleibt. Für den Transformationsprozess müssen für lange Zeit zwei Stromerzeugungssysteme für eine Aufgabe bereitstehen. Durch politische Eingriffe wie einen schnellen Ausstieg aus einer Stromerzeugungstechnologie könne diese Entwicklung jedoch sehr schnell zum Abbau von Versorgungssicherheit und damit zu Wachstums- und Wohlstandsverlusten führen.

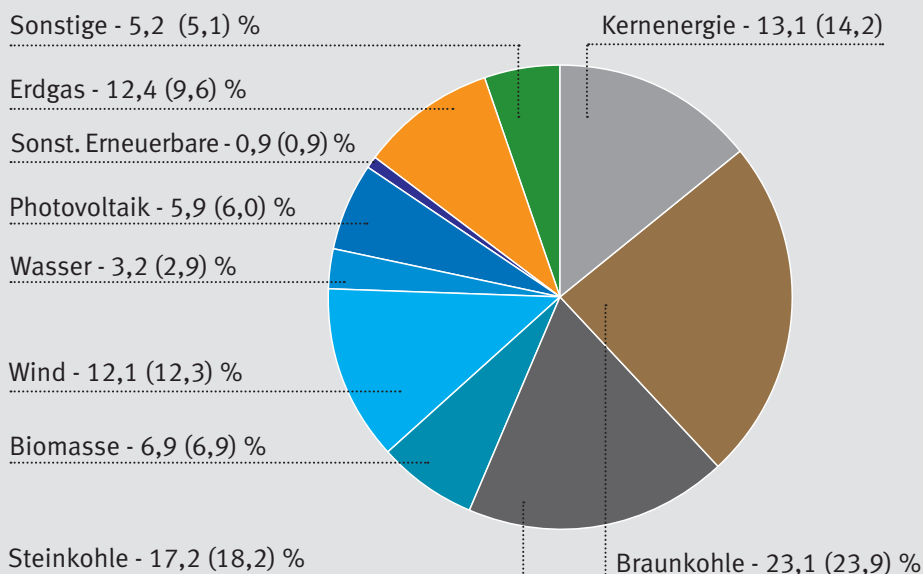
Wenn die verbliebenen Kernkraftwerke Ende 2022 vom Netz gehen, muss die Residuallast, also die Stromnachfrage abzüglich der fluktuierenden Erzeugung aus erneuerbaren Energien, durch andere Energien jederzeit zuverlässig abgedeckt werden. Eine gewisse Abdeckung können Pumpspeicherkraftwerke, Biomasseanlagen sowie eine zeitliche Verschiebung der Stromnachfrage leisten. Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen und Technologien sind aber begrenzt, so dass die gesicherte Residuallast-Abdeckung in den kommenden ein bis zwei Dekaden nach wie vor hauptsächlich durch einen Mix aus Braunkohle-, Steinkohle- und Gaskraftwerken zu erfüllen sein wird.

Ob von den Strommärkten ausreichend Anreize zur Vorhaltung der benötigten Erzeugungskapazitäten ausgehen, ist nach Ansicht Lindenbergers fraglich. Der Kölner Wissenschaftler rechnet mit steigenden Redispatch-Kosten sowie der Notwendigkeit, jede vorgesehene Stilllegung eines Kraftwerks auf „Systemrelevanz“ zu überprüfen und gegebenenfalls außerhalb des Marktes zu vergüten und auf gesetzlicher

3

Struktur der Stromerzeugung in Deutschland 2016 - gesamt: 648,3 Mrd. kWh Anteile in Prozent (Vorjahr in Klammern)

Quelle: AG Energiebilanzen



Basis weiter am Netz zu halten. „Wir bewegen uns hier in Richtung eines zunehmend administrierten Stromsystems, geraten tendenziell in Konflikt mit dem Binnenmarkt und werden diese Art von Regulierung spätestens dann weiter entwickeln müssen, wenn sich Stilllegungen aus Altersgründen nicht mehr vermeiden lassen und Kraftwerksneueinvestitionen nötig sind. Derzeit entfallen von den installierten konventionellen Erzeugungskapazitäten knapp zwei Drittel auf Kohlekraftwerke, das sichert rund 50 Gigawatt Leistung. Angesichts einer Spitzenlast in Deutschland von rund 80 Gigawatt bilden Kohlekraftwerke damit einen wichtigen Sockel an Versorgungssicherheit.

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive verdient, so Lindenberger, die Braunkohle besonderes Augenmerk als der einzige heimische Energieträger, der langfristig sicher und wirtschaftlich bereitgestellt werden kann. Der wirtschaftliche

Vorteil der Braunkohle ist unabhängig von geopolitischen Unsicherheiten und der Variabilität der Energieweltmärkte, wovon der Industriestandort profitiert. Auch ist die Braunkohle von hoher regionalwirtschaftlicher Bedeutung. Zugleich passt sie sich den Erfordernissen der Energietransformation an.

Die Braunkohlenförderung vermindert sich infolge der gesetzlich fixierten Sicherheitsbereitschaft, der Auskohlung mehrerer Tagebaue sowie des bis 2030 absehbaren Ausscheidens älterer Kraftwerke, mit entsprechend rückläufigen CO₂-Emissionen. Der wirtschaftliche Vorteil der Braunkohle resultiert aus vergleichsweise geringen variablen Kosten und hat einen Strompreis entlastenden Effekt. Die neueren Braunkohleblöcke bleiben daher im europäischen Markt absehbar wettbewerbsfähig und können ihren Beitrag zur Stromversorgungssicherheit weiterhin zuverlässig leisten.

BUNDESREGIERUNG

Kanzleramtsminister gegen Kohleausstieg

Kanzleramtsminister Peter Altmaier hat sich indirekt gegen einen schnellen Ausstieg aus der Kohle ausgesprochen. Er sei überzeugt, „dass man mit Verboten und Regulierungen nicht wirklich vorankommt,“ erklärte Altmaier im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ). Es gibt, so der Minister, „jetzt keinen Anlass, einseitig nur über Kohlekraftwerke zu reden.“ Man müsse vielmehr den Nachweis erbringen, dass man in einem großen Energieland die Energieversorgung nachhaltig umstellen könne. Altmaier räumte ein, dass Deutschland bei Vermeidung von Klimagasen nicht so schnell vorankomme wie geplant: „Denn die Wirtschaft ist erfreulich stark gewachsen. Grund dafür sind auch die starken Exporte.

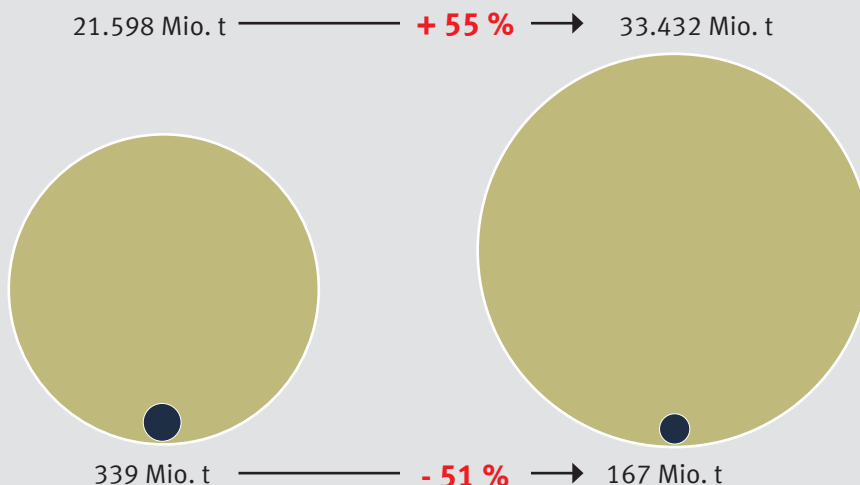
Dabei fallen die CO₂-Emissionen in Deutschland an, obwohl die Güter und Waren anders wo auf der Welt gebraucht werden.“ Deshalb habe die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet, in dem die größten Einsparpotentiale analysiert werden. Jetzt gelte es, zusammen mit Industrie und Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden zu diskutieren, ob und wo etwas im Verhältnis der Sektoren korrigiert werden muss. Im Energiesektor sei, so Altmaier, mit einem deutlich steigenden Wettbewerb zwischen den Technologien zu rechnen. Dabei dürften die strukturellen Effekte der Veränderung nicht aus dem Blick geraten. Dies gelte beispielsweise und besonders für die Braunkohlenregionen in Ostdeutschland.

4

CO₂-Emissionen 1990 und 2016

● Welt ● Braunkohle in Deutschland

Quelle: BP Statistical Review of World Energy 2017



POLITIK

Ausstiegsdebatte ist intellektuell erbärmlich

„Wir sind derzeit nicht in der Lage, gleichzeitig aus Atom und Kohle auszusteigen und eine sichere Versorgung zu gewährleisten,“ erklärte der brandenburgische Wirtschaftsminister Albrecht Gerber gegenüber der in Dresden erscheinenden Sächsischen Zeitung. Die Energiewende stehe erst am Anfang, sie lasse sich nicht mit einem Ausstiegsdatum für die Braunkohle verordnen, so Gerber weiter. „Ich bin es leid, die Energiewende auf der Ebene zu diskutieren, wer das schnellste Ausstiegsdatum nennt, ist der Gute, und alle anderen sind die Bösen. Das ist intellektuell erbärmlich.“ Wenn zu früh auf die Braunkohle verzichtet werde, fehle die überlebenswichtige verlässliche Stromversorgung. Notwendig sei zunächst ein System von Stromspeichern, das Versorgungssicherheit bringe, sowie der Ausbau der Netze. Gerber

wies darauf hin, dass das Land Brandenburg ein Energieland sei und rund 60 Prozent des erzeugten Stroms in andere Bundesländer liefere. Im Gegensatz zu Gesamtdeutschland werde Brandenburg die von der Bundesregierung gesetzten Klima-Ziele „auf jeden Fall“ erreichen und den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent und bis 2030 um 55 Prozent reduzieren. Noch ambitioniertere Ziele seien derzeit aus drei Gründen nicht zu erreichen, erklärte der Minister: Zum einen lägen die Verkehrsentwicklungen und das Wirtschaftswachstum über den Erwartungen. Drittens konnte der geplante Einsatz der CCS-Technologie zur Abscheidung und Einlagerung von Kohlendioxid am Kraftwerk Jänschwalde nicht realisiert werden. CCS sei in Deutschland nicht durchsetzbar, obwohl die Technik funktioniere und gebraucht werde, meinte Gerber.

STROMVERSORGUNG

BDEW-Chef setzt auf Sicherheit durch konventionelle Kraftwerke

Zu den jüngsten kohlekritischen Äußerungen und Untersuchungen erklärte der Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Stefan Kapferer, in Berlin, dass konventionelle Kraftwerke für die jederzeit sichere

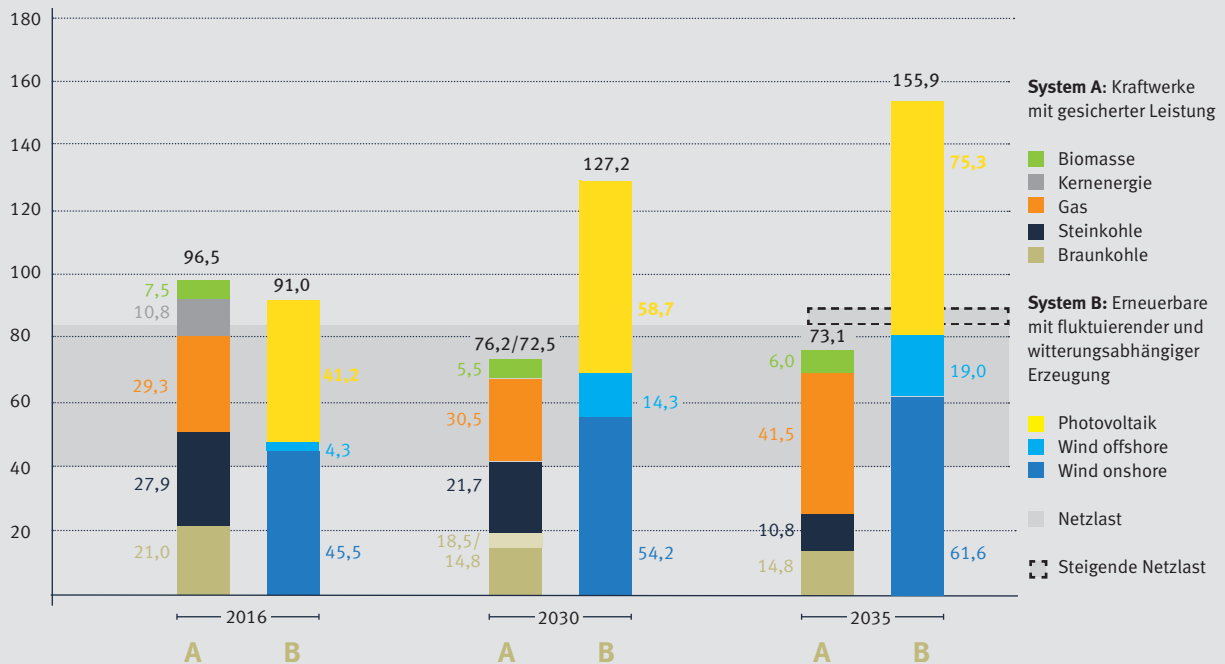
Energieversorgung noch dringend gebraucht werden. „Die Stromnachfrage muss bei jeder Wetterlage gedeckt und das Stromnetz stabil gehalten werden.“ Das gelte besonders in einem System, das zunehmend durch die stark schwankende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

5

Zwei Systeme - Eine Aufgabe. Entwicklung der Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland 2015 - 2035

Quelle: Bundesnetzagentur, eigene Berechnungen

Gigawatt (GW)



geprägt ist. „Konventionelle Kraftwerke sind nicht Gegner, sondern unverzichtbare Partner der erneuerbaren Energien“, erklärte Kapferer. Aufgrund des gesetzlich geregelten Einspeisevorrangs für Strom aus erneuerbaren Energien sind die Netzbetreiber dazu verpflichtet, Erneuerbare-Energien-Anlagen als letzte abzuregeln. Die regionale Verteilung bei der Abregelung von Windkraftanlagen zeigt, dass dies fast ausschließlich in Norddeutschland fernab der Braunkohlengreviere erfolgt. Eine Blockade des Stroms aus erneuerbaren

Energien durch Strom aus angeblich unflexiblen Braunkohlkraftwerken, gebe es nicht. Es gehe vielmehr darum, die Stromversorgung rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zu gewährleisten. „Wie wichtig die konventionellen Kraftwerke sind, hat uns allen die Dunkelflaute im Januar gezeigt, als über Tage kaum Wind wehte und auch die Sonne nahezu keinen Beitrag zur Stromversorgung Deutschlands leisten konnte,“ erklärte Kapferer.

ENERGIEFORUM

Energie ist und bleibt Wohlstandsbasis

„Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Wohlstand von einer sicheren Energieversorgung abhängt,“ sagte der Vorstandsvorsitzende der Lausitzer Energie AG (Leag), Helmar Rendez, auf dem diesjährigen Ostdeutschen Energieforum in Leipzig. Rendez wies hin auf die „natürlichen Grenzen“ der erneuerbaren Energien an Tagen, an denen kein Wind wehe und keine Sonne scheine. Zu diesen Zeiten müssen Braunkohlen- und andere konventionelle Kraftwerke dafür sorgen, dass alle Verbraucher weiter mit Strom beliefert werden. Für den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Rainer Haseloff, ist klar, dass die Braunkohle und der aus ihr erzeugte Strom „für die erste Hälfte dieses Jahrhunderts“ weiter benötigt werden. Auch der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) erklärte, die Debatte gehe nicht um das sofortige Abschalten aller Kohlenkraftwerke.

Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke fordert einen Abholzungsstopp für Waldgebiete, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Der Präsident des Unternehmerverbandes Sachsen, Hartmut Bunsen, wies darauf hin, dass die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Industrie durch hohe Strompreise, beispielsweise im Vergleich zu Polen, akut gefährdet sei.

Das Ostdeutsche Energieforum findet jährlich in Leipzig statt und widmet sich vor allem den für Ostdeutschland relevanten Fragen der Energieversorgung und des Klimaschutzes.

INDUSTRIE

Energiewende bremst Investitionen

Energieintensive und umsatzstarke Unternehmen stellen auf Grund der energiepolitischen Rahmenbedingungen Investitionen in Deutschland zurück, hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln jetzt festgestellt. Das Institut befürchtet, dass energieintensive Unternehmen zukünftig vermehrt im Ausland investieren, wenn die bestehenden Regelungen zur Verhinderung des sogenannten „Carbon Leakage“ nicht gestärkt werden. Neben Einschränkungen bei der Energieversorgungssicherheit sieht das Institut die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Energiewende in Höhe von bis zu 520 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2000 bis 2025 als kritisch an. Für die unternehmerischen Entscheidungen sind vor allem die laufenden und erwarteten Kostenbelastungen für die Unternehmen relevant, meinen die Kölner Wirtschaftsforscher. Selbst wenn ein Unternehmen von weitreichenden - aber niemals vollständigen - Ausnahmeregelungen profitiert, machen die Unsicherheiten über die Stabilität dieser politisch immer unter einem Rechtfertigungsdruck stehenden Regelungen eine solide mittelfristige Unternehmensplanung unmöglich. Sorgen macht sich das Kölner Institut vor allem über die weitere Entwicklung der Industriestrompreise in Deutschland im Vergleich zu den anderen großen Industrieregionen. Lagen die deutschen Strompreise

um das Jahr 2000 noch deutlich unter denen in den USA, so sind sie heute doppelt so hoch und damit unmittelbar wettbewerbsrelevant. Insgesamt, so das IW, ist die Situation bei den energieintensiven Unternehmen in Deutschland besorgniserregend. Bei besonders stromintensiven Unternehmen ist die Bruttowertschöpfung in den zurückliegenden 15 Jahren um zwölf Prozent gesunken, während sie in weniger energieintensiven Bereichen um gut ein Fünftel gestiegen ist. Im selben Zeitraum konnten die energieintensiven Unternehmen nur zweimal ihre Investitionen durch Abschreibungen ausgleichen. Im Durchschnitt wurden nur 80 bis 85 Prozent der Abschreibungen durch neue Investitionen ersetzt. Das IW plädiert dringend dafür, die Investitions- und Planungsbedingungen für energieintensive Unternehmen in Deutschland zu verbessern und zumindest mittelfristig abzusichern.

KRAFTWERKE

Kraftwerk Frimmersdorf geht in die Sicherheitsbereitschaft

Im Braunkohlenkraftwerk Frimmersdorf werden zum 01.10.2017 die Kraftwerksblöcke P und Q in die Sicherheitsbereitschaft überführt. Zum 30.09.2021 erfolgt dann die endgültige Stilllegung. Block P mit einer Netto-Leistung von 284 Megawatt (MW) und Block Q mit einer Netto-Leistung von 278 MW waren die letzten beiden noch am Netz befindlichen Blöcke des Kraftwerks nahe der Stadt Grevenbroich im rheinischen Braunkohlenrevier. Mit der Inbetriebnahme der BoA Blöcke 2 und 3 waren 2012 bereits zwölf 150-MW-Kraftwerksblöcke stillgelegt worden. Frimmersdorf ist damit das zweite Braunkohlenkraftwerk, das in die 2016 zwischen der Bundesregierung und den Kraftwerksbetreibern vereinbarte

Sicherheitsbereitschaft überführt wird. Die erste Anlage war im Oktober 2016 das Kraftwerk Buschhaus im Helmstedter Revier. Im Herbst des nächsten Jahres folgen die Blöcke E und F des Kraftwerks Niederaußem im rheinischen Revier mit zusammen 594 MW sowie der Block F des Kraftwerks Jänschwalde in der Lausitz mit 465 MW.

Durch die Sicherheitsbereitschaft gehen bis Ende 2019 insgesamt 2.720 MW Stromerzeugungskapazität auf Braunkohlenbasis vom Netz. Die damit verbundene CO₂-Einsparung beträgt nach Berechnungen der Statistik der Kohlenwirtschaft rund 21 Millionen Tonnen pro Jahr.

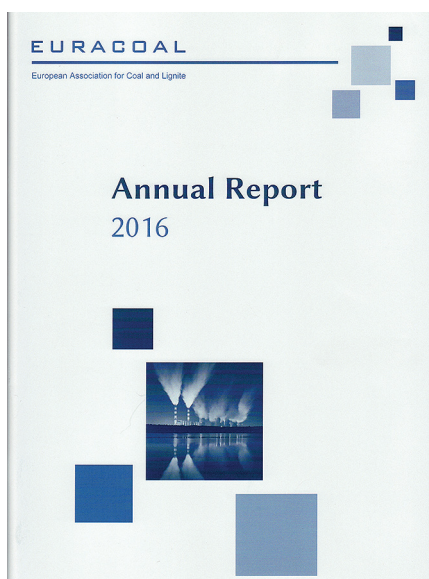
6

Übergang von Braunkohlen-Kraftwerken in die Sicherheitsbereitschaft 2016 - 2023

Name Kraftwerksblock	Netto-Nennleistung	Datum der Überführung	Datum der Stilllegung
Buschhaus	352 MW	01.10.2016	30.09.2020
Frimmersdorf P	284 MW	01.10.2017	30.09.2021
Frimmersdorf Q	278 MW	01.10.2017	30.09.2021
Niederaußem E	295 MW	01.10.2018	30.09.2022
Niederaußem F	299 MW	01.10.2018	30.09.2022
Neurath C	292 MW	01.10.2019	30.09.2023
Jänschwalde F	465 MW	01.10.2018	30.09.2022
Jänschwalde E	465 MW	01.10.2019	30.09.2023
Gesamt	2.730 MW		

EURACOAL

Verband der europäischen Kohlenindustrie legt Jahresbericht vor



Der Verband der europäischen Kohlenindustrie EURACOAL hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 vorgelegt. Der Bericht bilanziert die Arbeit der Ausschüsse Kohlenmarkt (Vorsitz: Prof. Dr. Franz-Josef Wodopia), Energie und Umwelt (Vorsitz: Dr. George Milojevic/Dr. Thorsten Diercks) und Forschung (Vorsitz: Dr. Alicja Kremien) sowie der Arbeitsgruppen für Großfeuerungsanlagen und bergbauliche Abfälle. EURACOAL-Präsident Dr. Wolfgang Cieslik hebt in seinem Vorwort die anhaltend hohe Bedeutung der Kohle für die Energieversorgung und Energiesicherheit in der EU hervor. Dargelegt wird die Tätigkeit des Verbands im Rahmen der Klimaschutzfragen sowie die Diskussionen und Stellungnahmen zu den neuen BREF-Dokumenten, unter anderem dem von EURACOAL kritisierten Verfahren zur Verabschiedung der neuen Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen. Der Jahresbericht ist als Download verfügbar unter <https://euracoal.eu/library/annual-reports/>

8

IMPRESSUM: Herausgeber: DEBRIV - Bundesverband Braunkohle - Am Schillertheater 4 - 10625 Berlin
Öffentlichkeitsarbeit: Dipl.-Volkswirt Uwe Maassen • Tel: 02271 / 99 57 70 • E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de • Redaktionsschluss: 20.09.2017 • Druckauflage: 4.000 Exemplare